

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SAILAUF



ORTSTEILE: SAILAUF · EICHENBERG

Nr. 50

12. Dezember

2025

Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkte Verfügbarkeit im Rathaus über Weihnachten/Neujahr/Hl. Drei Könige

Die Weihnachtszeit und die Tage „zwischen den Jahren“ bedeuten für viele Menschen eine besinnliche Zeit, die man gerne im Kreis der Familie verbringt und auch Ferien- und Urlaubszeit. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung.

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass einige Ämter im Rathaus vom **22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026** an manchen Tagen nicht oder nur teilweise besetzt sind und legen Ihnen nahe, Behördengänge schon vor Weihnachten zu erledigen oder für das neue Jahr einzuplanen.

Sollten Sie dennoch in der o. g. Zeit **dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten** zu erledigen haben, möchten wir Sie bitten, bis **spätestens 19.12.2025** einen Termin mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in zu vereinbaren (Terminvereinbarungen im Bürgerbüro sind auch online auf www.sailauf.de möglich).

Weitere Hinweise:

- Das **Bürgerbüro** ist am **05.01.2026** nicht besetzt.
- In dringenden Fällen, die zwischen den Jahren kurzfristig eintreten (z.B. Sterbefall, Verlust Personalausweis/Reisepass und Beantragung eines vorläufigen Ausweises/ Passes oder Express-Reisepasses) und für den Fall, dass Sie die entsprechenden Mitarbeiter*innen im Rathaus nicht erreichen, können Sie sich an die Zentrale, Tel. 06093 9733-0 wenden (08.00 bis 12.00 Uhr).
- Für das Wahlamt gelten wegen der Kommunalwahl im kommenden Jahr erweiterte Öffnungszeiten (bitte die noch folgende entsprechende Bekanntmachung hierzu beachten!).
- Der gemeindliche **Bauhof** ist vom **22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026** geschlossen (Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet).
- Der **Recyclinghof** und der **Grünabfallsammelplatz** sind regulär geöffnet, am **24.12.** und am **31.12.2025** jedoch **geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung



»Info-Seite« SERVICE – TELEFON – ÖFFNUNGSZEITEN



Rathaus Sailauf: Rathausstraße 9, 63877 Sailauf
 Telefon-Nr.: 06093/9733 + Durchwahl Sachbearbeiter/in
 Telefon-Nr. Zentrale: 06093/9733-0
 Telefax-Nr.: 06093/9733-33
 E-Mail: poststelle@sailauf.bayern.de
 Homepage: www.sailauf.de

ÖFFNUNGSZEITEN / TERMINVEREINBARUNG
 Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Gemeindepkonten:
 Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG,
 IBAN: DE57 5019 0000 0101 9430 97, BIC: FFBDEFF
 Sparkasse A'burg, IBAN: DE 817 9550 0000 0000 672 31, BIC: BYLADEM1ASA

Bürgermeister
 Für Gespräche mit Ihnen steht Bürgermeister Michael Dümig nach terminlicher Abstimmung individuell zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf mit Herrn Dümig direkt oder über das Sekretariat, Frau Alexandra Schäfer, Tel. 06093/9733-24, Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten persönlich zu erreichen, **vor jedem Besuch im Rathaus ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.**
 Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden vereinbaren. Rufen Sie uns an! (Telefonische Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten und zusätzlich Mo. – Mi., von 13.00 – 15.00 Uhr)

BITTE MACHEN SIE VON DER DIREKTDURCHWAHL GEBRAUCH!

Rathaus Sailauf – Untergeschoss

Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundsachen Sybille Roth, Zimmer 1.1	Tel. 9733-11 sybille.roth@sailauf.bayern.de
Bürgerbüro – Friedhofsverwaltung Katja Schreck, Zimmer 1.2	Tel. 9733-16 katja.schreck@sailauf.bayern.de (Montag - Donnerstag, 8 - 12 Uhr)
Bürgerbüro – Gewerbeamt, Renten und soziale Angelegenheiten Nina Knoop, Zimmer 1.3	Tel. 9733-12 nina.knoop@sailauf.bayern.de
Hauptamt, Standesamt, Jagdrecht, Feuerwehrangelegenheiten Stephanie Becker, Zimmer 1.7	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de
Kämmerei Markus Emmerich, Zimmer 1.4	Tel. 9733-14 markus.emmerich@sailauf.bayern.de
Finanzverwaltung, VHS, Musikschule Nina Schüßler, Zimmer 1.5	Tel. 9733-15 nina.schuessler@sailauf.bayern.de
Seniorenbeauftragte Carolin Reuter, Zimmer 1.7	Tel. 0151/72014757 carolin.reuter@sailauf.bayern.de (Termine nach Vereinbarung)

Rathaus Sailauf – Obergeschoss

Bürgermeister Michael Dümig, Zimmer 2.1	Tel. 9733-21 michael.duemig@sailauf.bayern.de
Geschäftsleitung, Ordnungsamt, Grundstücksangelegenheiten Julia Behl, Zimmer 2.5	Tel. 9733-26 julia.behl@sailauf.bayern.de
Sekretariat, Personalverwaltung Alexandra Schäfer, Zimmer 2.4	Tel. 9733-24 alexandra.schaefer@sailauf.bayern.de (Montag – Donnerstag, von 8.00 – 12.00 Uhr)

Rathaus Sailauf – Dachgeschoss

Hauptamt, Ordnungsamt, Amtsblatt Marcel Baumeister, Zimmer 3.1	Tel. 9733-35 marcel.baumeister@sailauf.bayern.de
Assistent Amtsleitung, Datenschutzbeauftragter Michael Kowalski, Zimmer 3.3	Tel. 9733-29 michael.kowalski@sailauf.bayern.de
Allianz-Managerin Kommunale Allianz WEstSPEssart Tina Germer, Zimmer 3.4	Tel. 9733-28 tina.germer@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Nebengebäude Erdgeschoss

Steuern und Gebühren Simone Röder-Adler, Zimmer 4.2	Tel. 9733-13 simone.roeder-adler@sailauf.bayern.de
Gemeindekasse Pia Sauer, Zimmer 4.2	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Nebengebäude Dachgeschoss

Technische Bauverwaltung und Bauhof, Wasserversorgung Thomas Schmitt, Zimmer 5.2	Tel. 9733-32 (Handy-Nr. 01575-3485130) thomas.schmitt@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Margret Büttner, Zimmer 5.1	Tel. 9733-31 margret.buettner@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Thorsten Schäfer, Zimmer 5.1	Tel. 9733-34 thorsten.schaefer@sailauf.bayern.de

ZUSATZINFORMATIONEN

Rufbereitschaft Bauhof in Notfällen: Tel. 0151/51400224 – Wasserwart (Daniel Steigerwald): Tel. 0151/15066617 (während der Dienstzeit)

Härtebereich und Nitratgehalt des Trinkwassers
 in Sailauf: Härtebereich 1, Nitratgehalt 5,3 mg/l, in Eichenberg: Härtebereich 1, Nitratgehalt 2,9 mg/l

Öffnungszeiten Recyclinghof und Kompostplatz:
November bis März (Winterzeit)
 Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr
 Samstag 09.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (max. 1/4m³/Anlieferung und insgesamt 1m³/Jahr, nur Kleinmengen Gasbetonsteine), Altmetall und Dosen, Altholz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet und mit Holzschutzmitteln behandelt), Papier und Kartonagen, Haushaltsgroß- und Kleingeräte, (außer Kühlgeräte und Bildschirme), Informations-/Telekommunikationsgeräte, Styroporformteile und -chips (nur weiß und sauber, kein Dämmmaterial, Brillen, Hörgeräte, Korken, Kerzenwachs, Speisefette und -öle, Aluminium, Messing, Blei, Kupfer, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich, Flachglas, CDs, Kartuschen, Toner

WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Feuerwehr Sailauf 1. Kdt. Michael Müller Tel. 0176/50974049 oder 06093/323 E-Mail: michael.mueller@feuerwehr-sailauf.de 2. Kdt. Daniel Herbert Tel. 01575/0730547	Feuerwehr Eichenberg 1. Kdt. Stefan Kern Tel. 0175/9686904 E-Mail: kernstefan90@web.de 2. Kdt. Christian Lebert Tel. 0160/96943550
Forstrevier Sailauf: Engländerstr. 5, 63877 Sailauf, Tel. 06093/482, E-Mail: lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de Sprechstunde bei Revierleiter Lorenz Kirch, wöchentl. mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr	
Zuständiger Kaminkehrer für Sailauf: Bezirkskaminkehrermeister Christian Dittmeier, Goethestraße 9, 63846 Laufach Tel. 06093/996252 oder Handy-Nr. 0171/2693026	Zuständiger Kaminkehrer für Eichenberg: Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister Dirk Wollinger Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach Tel. 06024/6980315, Mobil: 0179/9235934, E-Mail: kaminwolli@aol.com
Bei Stromausfall bzw. Störungen am Elektronetz im Ortsbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 09 41/28003366	Bei Störungen oder Beschädigungen an Gasleitungen im Ortsund Hausbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 069/701011
Mittagsbetreuung Grundschule Sailauf Kirchberg 3, 63877 Sailauf, Tel. 06093/99 49 95 (oder 0160/4758959) E-Mail: mittagsbetreuung@sailauf.bayern.de	Kinder- und Jugendpflege / Leiter Mittagsbetreuung Frank Bachmann, Tel. 06093 /9964950 E-Mail: frank.bachmann@sailauf.bayern.de
Bücherei Sailauf Kirchberg 4, 63877 Sailauf Öffnungszeiten: Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr Freitag 16.30 – 18.00 Uhr Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr	Postagentur Sailauf Engländerstraße 4, 63877 Sailauf, Tel. 0152 / 22181858 Öffnungszeiten: Mo., Di. 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 9.30 – 10.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Apotheken und Notdienste

NOTRUF / BERATUNG / INFORMATION	
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	16117
Gebührenfrei und Deutschlandweit!	
Giftinformation	0911/3982451
Polizei Aschaffenburg	06021/8570
Telefonseelsorge	0800/1110111
(gebührenfrei oder	0800/1110222
Frauen-Notruf bei Gewalt	021/24455
Gesundheitsamt Aschaffenburg	
E-Mail:	gesundheitsamt@ira-ab.bayern.de
Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung	06021/394184
Umwelt- und Hygieneberatung	06021/394181
Schwangerenberatungsstelle	06021/394183
Verbraucherberatung	
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	
0931/59186	
Würzburg, Domstraße 10	
(Fax 0931/3534001)	
Bayernwerk AG	0941/28003366
Gasversorgung	0800/6246773
Telekom	0800/3302000
NEFtv	0911/660660

Ärztlicher Notdienst:

Allgemeinärzte (Hausärzte)
 Am Wochenende: Freitag, 13.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.
 In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel.: 116117.
 Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.
 Für besondere Notfälle steht natürlich auch die Rettungsleitstelle zur Verfügung, Tel.: 112

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:
 Sonn- und feiertags, 9–12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!
<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Zahnärzte
 Sprechstunden:
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr
 Samstag und Sonntag 18.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft.
 Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06021/80700 (automatische Ansage)

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes:
WAS ist passiert?
 Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung
WO ist etwas passiert? Genaue Bezeichnung des Notfallortes
WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?
 Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt
WELCHE Verletzungen liegen vor?
WARTEN auf Rückfragen

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen Notdienst kann man finden unter:

- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sailauf
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Marcel Baumeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,
 Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
 Druckerei Bilz GmbH,
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
 Tel. (09372) 408 38 60
 Fax (09372) 408 38 70
 E-Mail: email@tuebel-druck.de
 Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Bezugspreis pro Jahr:
 € 31,50 bei Abbuchung
 € 36,00 bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung
 € 29,30 elektronisch, nur Abbuchung
 € 35,60 elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Einzelverkaufspreis: 0,90 Euro
 Verkaufsstelle:
 St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6

Die Wahlleiterin der Gemeinde Sailauf Julia Behl
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
und
des Gemeinderates
in der Gemeinde Sailauf, Landkreis Aschaffenburg, am 8. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl

der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
und
von 16 Gemeinderatsmitgliedern
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1. Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am
Donnerstag, dem 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,
der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden
im Rathaus der Gemeinde Sailauf, Rathausstraße 9, Zimmer Nr. 2.5 oder 3.1 übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 3.2. Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit
Bindung an die sich bewerbenden Personen
statt.

- 3.3. Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne
Bindung an sich bewerbende Personen
statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

c) Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein

a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8 Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Sailauf, den 9.12.2025



Julia Behl
Wahlleiterin

Angeschlagen am

Abgenommen am:

Gemeinde
09671150 - Gemeinde Sailauf
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderats
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
des Kreistags
der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, 8. März 2026

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus der Gemeinde Sailauf Rathausstraße 9 63877 Sailauf	Montags bis Freitags von 8 bis 12 Uhr Montags bis Mittwochs von 13 bis 16 Uhr Donnerstags von 13 – 18 Uhr am Donnerstag, 8.1.2026 von 13 – 20 Uhr am Samstag, 10.1.2026 von 10 – 12 Uhr	Ja (barrierefreier Eingang über den Hof)

- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Sailauf, den 9.12.2025

Michael Dümig
Erster Bürgermeister

AbleSEN der Wasserzähler

In Kürze werden wir die Jahresabrechnung für die Verbrauchsgebühren erstellen, dazu ist die Ablesung der **Wasserzähler** erforderlich.

Jeder Abnehmer erhält, wie in den vergangenen Jahren, wieder einen Ablesebrief.
Bitte prüfen Sie die Angaben und informieren Sie uns über Änderungen.

Für die Rückmeldung haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

1. Online – Meldung über das Bürgerservice-Portal vom 15.12.2025 bis 04.01.2026

In unserem Bürgerservice-Portal, erreichbar über den Link
https://www.buergerservice-portal.de/bayern/sailauf/bsp_fis_webablesung/#/
oder den nebenstehenden QR-Code können Sie Ihre Zählerstände erfassen.



2. Ausfüllen und Rückgabe des Antwortschreibens

- Prüfen Sie bitte die Angaben. Änderungen bitte vermerken.
- Bitte lesen Sie alle aufgeführten Zähler ab und tragen den Zählerstand ein.
- Geben Sie bitte noch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen an.
- **Ablesedatum** und Ihre **Unterschrift** bitte nicht vergessen.

Sie können für die Rücksendung den Postweg wählen oder den Gemeindebriefkasten nutzen.
Der Zählerstand kann auch per E-Mail (simone.roeder-adler@sailauf.bayern.de) an uns zurückgesendet werden.

Wir benötigen Ihre Zählerstandsmeldung fristgerecht bis zum 04. Januar 2026.
Sollte uns bis dahin keine Rückmeldung vorliegen, müssen wir den Verbrauch schätzen!

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.
Ihre Gemeindeverwaltung

»Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« auch im Einzelverkauf

Das »Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« kann zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.

Verkaufsstelle:

St. Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarwiese 6

Neues aus dem Wespennest

Bau- und Energiemesse der WESPE am 18.01.26 in Bessenbach

Mit einem umfangreichen Vortragsprogramm bietet die Bau- und Energiemesse der Kommunalen Allianz WEStSPeessart am 18. Januar 2026 in der Bessenbachhalle vielfältige Informationen rund um die Themen Bauen, Sanieren und erneuerbare Energien.

Bei der Veranstaltung von 13 bis 16 Uhr werden 10 Aussteller für alle Fragen der Besucher zur Verfügung stehen und darüber hinaus folgende Vorträge anbieten:

13:00 Uhr: Photovoltaik – Anlagen für Ihr Zuhause, Jochen Schrott, Energieversorgung Main-Spessart GmbH

13:30 Uhr: Selbst generierten Photovoltaikstrom im Haus nutzen, speichern und smart managen, Christian Heeg, Main-Spessart-Solar GmbH

14:00 Uhr: Sanieren im Bestand: Hans-Peter Schmitt, Energieberatung VerbraucherService Bayern

14:30 Uhr: Heizungstausch – die richtige, bezahlbare Heizung der Zukunft, Johannes Mantel, Mantel GmbH

15:00 Uhr: Erdwärmebohrung – Heizen mit Wärmepumpe im Haus: effizient, smart, unsichtbar..., Tobias Büttner, Erdwärme Main-Spessart GmbH

15:30 Uhr: Zirkuläres Bauen, Romeo Gündling, GC-Group GmbH

Terminankündigung für Vereinsvertreter: „WESPE vereint“ am 29.01.26

Ob im Bereich Musik, Sport, Natur oder anderen Schwerpunkten. Die Vereine im WEStSPeessart leisten großartige Arbeit und tragen durch ihr Engagement wesentlich zu einer lebendigen und liebenswerten Ortsgemeinschaft bei.

Doch die Rahmenbedingungen für Vereine werden immer anspruchsvoller und es finden sich weniger Menschen, die bereit sind, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Die Kommunale Allianz WEStSPeessart möchte das ehrenamtliche Engagement der Vereinsvertreter wertschätzen und sie bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen und ruft daher die Veranstaltung „WESPE vereint – Gemeinsam für das Ehrenamt“ ins Leben.

Diese Veranstaltung wird erstmalig am Donnerstag, den 29. Januar 2026 um 19 Uhr im Bürgerzentrum Sailauf (Kirchberg 2, 63877 Sailauf) stattfinden und soll den Auftakt für mehrere ähnliche Events bilden. Dabei wird stets ein Referent über ein für Vereine relevantes Thema sprechen. Anschließend soll Raum für gegenseitiges Kennenlernen und Austausch geboten werden.

Zum Auftakt wird Christian Hein (Christian Hein Sportexpertise) zum Thema „Vereine neu denken“ referieren und dabei Impulse für die Vereinsarbeit von morgen geben. Ausdrücklich werden dabei nicht nur Sportvereine, sondern alle Vereine im WEStSPeessart angesprochen. Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung wird um Anmeldung bis 19.01.26 an tina.germer@sailauf.bayern.de oder telefonisch unter 06093 973328 gebeten.



Glasfaserausbau – Der aktuelle Stand.

Witterungsabhängig werden vor Weihnachten noch folgende Arbeiten durchgeführt:

Ausbau Breitwiesenstraße, Querung Aschaffenburg Straße vor Frischgeist, Ausbau im Gehweg von Frischgeist bis Brückenstraße, Asphaltarbeiten an verschiedenen Stellen.

Allgemein:

- Der Ausbau wird in Verteilungspunkte, sogenannte Distribution Points (DP) gegliedert.
- Für Sailauf sind dies 41 Stück, für Eichenberg 10.
- In jedem DP wird ein Verteilerkasten gesetzt.
- Außerdem gibt es in Sailauf noch 2 Hauptverteilergebäude, eins in der Felgenstraße und eins in der Breitwiesenstraße. In Eichenberg steht ein Verteiler in der Bergwiese.
- Vor dem Ausbau finden mit allen Beteiligten (Strom- und Gasversorger, Telekommunikationsanbieter, Gemeinde Sailauf für Wasser und Kanal bzw. als Straßeneigentümer) Begehungen der DPs statt.
- In den Begehungen wird die zukünftige Glasfasertrasse festgelegt, wobei Rücksicht auf die vorhandenen Leitungen genommen wird.
- Um die Arbeiten zügig durchführen zu können, werden etwa 3-4 DPs im Vorlauf begangen.
- Die Arbeiten werden ständig überwacht, durch die Deutschen Glasfaser, deren Generalunternehmer Fa. Egnatia, durch die Gemeinde Sailauf und deren unterstützenden Ingenieurbüro SIK aus Aschaffenburg
- Nach Abschluss der Arbeiten in einem DP findet eine Abnahme durch die Gemeinde Sailauf statt. Im Optimalfall ohne Mängel, ansonsten werden Nacharbeiten angeordnet und die Übernahme verweigert.
- Die Straßen oder Gehwege werden immer wieder in Ihren Ausgangszustand versetzt. Auffüllungen der Gräben mit Beton, oder Pflaster sind nur provisorisch, da z.B. im Winter kein Asphalt hergestellt wird.
- Für die kurzfristige Grabenschließung (maximal 2 Wochen) wird bis zur Straßenoberkante aufgeschottert.
- Die Koordination zwischen Vorlauf, Arbeit und Abschluss eines Bereiches wird fortwährend im Blick behalten.

Nikolausfeier in Eichenberg



Mit der letzten Vollmondnacht dieses Jahres, am Freitag, den 05.12.2025, kam der Bischoff Nikolaus mit einem vollgepackten Schlitten durch den angeleuchteten Eichenberger Wald.

Viele kleine und auch große Leute konnten, zu der musikalischen Umrahmung der „Eichenberger Blech“, ein paar schöne genussvolle Stunden mit heißem Apfelsaft, Glühwein, Würstchen, Käsestangen und Waffeln genießen.

Die rege Teilnahme hat uns überwältigt.

Einen Wehrmutstropfen mussten wir wieder (wie schon im letzten Jahr) feststellen! Zwei unserer Lichter, die die Bäume so schön in Szene setzten, wurden erneut beschädigt! Dieses Mal werden wir ca. 350 € benötigen, um diese reparieren zu lassen. Sehr schade, denn gerade diese Lichter zauberten einen gewissen Charme in diese Nikolausnacht. Ob wir den Lichterglanz im nächsten Jahr wieder einsetzen können, müssen wir nochmals überdenken.

Wir möchten uns ganz herzlich bei

- unserem Bischoff Nikolaus
- der Eichenberger Blech
- allen kleinen und großen Besuchern
- und allen fleißigen Helfern

bedanken und wünschen allen noch eine schöne Adventszeit!

Wir freuen uns auf das nächste Jahr.
Der Arbeiterverein Eichenberg

Realschule Bessenbach wünscht FROHE WEIHNACHTEN

Das Team der Realschule Bessenbach wünscht allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien FROHE WEIHNACHTEN, erholsame Weihnachtsferien und einen guten Rutsch ins Jahr 2026. Wir freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Jahr mit euch/ Ihnen!

Für alle Eltern von Kindern in der 4. Klasse Grundschule: Save the date: Am 27. Januar 2026 findet um 18:00 Uhr der Infoabend zum Übertritt in der Aula der Realschule Bessenbach statt. Genauere Informationen erfahren Sie nach den Ferien über unsere Website www.rs-bessenbach.de

Die Schulleitung der RSB



**KLICK dich ins Rathaus unter
www.sailauf.de**

Aus dem Veranstaltungskalender

12.12. Weihnachtsfeier

Obst- und Gartenbauverein Sailauf e.V.

12.12. Weihnachtsfeier

Schützengesellschaft Edelweiß Sailauf

13.12. Weihnachtsfeier

FC 1951 Eichenberg e.V.

14.12. Weihnachtsfeier Senioren

Pfarrgemeinde St. Wendelinus Eichenberg

14.12. Weihnachtsserenade

Musikverein 1923 Sailauf e.V.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Am **Freitag, 12.12.2025, um 18:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Sailauf, Rathausstraße 9, 63877 Sailauf eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Mittagsbetreuung und Jugendarbeit in Sailauf

Jahresbericht des Jugendpflegers Frank Bachmann

2. Seniorenarbeit in der Gemeinde Sailauf

Jahresbericht der Seniorenbeauftragten Carolin Reuter

3. Vorstellung der Eckdaten zur Haushaltsplanung 2026

4. Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren zu ggfls. freiwilligen Leistungen

Information, Beratung u. Beschlussfassung

5. Informationen aus der Verwaltung

Gemeinde Sailauf, 05.12.2025

Michael Dümig
Bürgermeister

Weitere Sitzungen im Januar 2026:

12.01.2026

Haupt- und Finanzausschuss

19.01.2026

Grundstücks- und Bauausschuss

26.01.2026

Gemeinderatssitzung

Fundsachen

- 1 Brille, gefunden in Sailauf auf dem Parkplatz am Friedhof

Sollten Sie Eigentümer der Fundsache sein, dann melden Sie sich telefonisch unter 06093 9733-11.

Freiwillige Feuerwehr Sailauf e.V.

Einsätze

der Freiwilligen Feuerwehr Sailauf

In den vergangenen Tagen wurde die Freiwillige Feuerwehr Sailauf zu mehreren Einsätzen im Gemeindegebiet alarmiert.

Einsatz Nr. 84/2025 – Verkehrsunfall – eCall ohne Spracherwiderung

Am 3. Dezember wurde unsere Feuerwehr um 9:59 Uhr zu einem gemeldeten Verkehrsunfall im Ortsgebiet alarmiert. Ein eCall-System hatte ausgelöst, ohne dass eine Sprechverbindung hergestellt werden konnte. Nach kurzer Anfahrt stellte sich heraus, dass der Alarm bei einem ansässigen Unternehmen im Zuge von Fahrzeugumlagerungen versehentlich aktiviert worden war. Ein Notfall lag nicht vor, sodass Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei nach kurzer Zeit wieder einrücken konnten.

Einsatz Nr. 85/2025 – Sicherheitswache bei Firmenveranstaltung

Am Abend des 4. Dezember übernahmen zwei unserer Einsatzkräfte eine Sicherheitswache bei der Weihnachtsfeier der Firma Magna International im Gewerbegebiet Weyberhöfe. Die Kameradinnen und Kameraden standen für mögliche medizinische oder feuerwehrtechnische Notlagen bereit.

Wir bedanken uns herzlich bei der Firma Magna, die unsere Feuerwehr seit vielen Jahren verlässlich und großzügig unterstützt – insbesondere in Zeiten knapper kommunaler Mittel ist dieses Engagement unbezahlbar.

Einsatz Nr. 86/2025 – First-Responder-Einsatz im Ortsteil Eichenberg

Am frühen Morgen des 6. Dezember wurde unser First-Responder-Team zu einem medizinischen Notfall nach Eichenberg alarmiert. Die Einsatzkräfte trafen nur wenige Minuten nach der Alarmierung ein und konnten sofort erste Maßnahmen einleiten, bis der Rettungsdienst vor Ort war. Durch das schnelle Eingreifen unserer ehrenamtlichen Helfer wurde das therapiefreie Intervall deutlich verkürzt. Anschließend unterstützten sie das Rettungsdienstteam weiter bei der Versorgung und beim Transport des Patienten.

Wir bedanken uns bei allen beteiligten Rettungskräften für die gewohnt professionelle Zusammenarbeit sowie bei unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren unermüdlichen Einsatz – rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

Bauliche Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen an Gebäuden

Veränderungen an der Bebauung können dazu führen, dass nach der Wasserabgabe oder Entwässerungssatzung eine neue Beitragsschuld entsteht.

Bauliche Veränderungen sind beispielsweise der Ausbau von Kellerräumen oder des Dachgeschosses, der Umbau von Balkonen oder Terrassen zu Wintergarten oder eine Änderung der Nutzung oder eines Anschlusses von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden an die Wasserversorgung bzw. Entwässerung.

Aus diesem Grund müssen auch baurechtlich nicht genehmigungspflichtige Veränderungen der Bebauung bei der Gemeinde angezeigt werden.

Bitte zeigen Sie Ihre baulichen Veränderungen daher zeitnah im Rathaus, Herr Michael Kowalski, Tel.: 9733-29, michael.kowalski@sailauf.bayern.de an.

Abfallwirtschaft

Gelbe Säcke

Die Firma Weisgerber übernimmt **ab 01. Januar 2026** die Abfuhr der gelben Säcke im Landkreis Aschaffenburg. Die „Dualen Systeme“ haben sie für den Zeitraum bis 31. Dezember 2028 damit beauftragt. Mit dem Dienstleisterwechsel gehen keinerlei Änderungen in der Erfassung oder Sammlung einher. So bleibt selbstverständlich auch die Abfuhr im Rhythmus von vier Wochen unverändert erhalten.

Im Dezember erfolgt die Verteilung des Grundbedarfs an gelben Säcken (26 Stück) für das Jahr 2026 an alle Haushalte im Landkreis Aschaffenburg. Soweit man im Verlauf des Dezembers fälschlicherweise keine gelben Säcke erhalten sollte, steht die Firma Weisgerber unter der **0800 2278336 sowie per E-Mail an kommunen@weisgerber-umweltservice.de** parat. Wer im Laufe des Jahres 2026 weitere Säcke benötigen sollte, erhält diese weiterhin an den gewohnten Ausgabestellen der Gemeinden. Gewerbebetriebe, die einen höheren Bedarf an Säcken haben, wenden sich bitte ebenfalls direkt an die Fa. Weisgerber.

Altkleider

Alttextilien können in die bereitgestellten Altkleidercontainer auf allen Containerstandplätzen für Glas- und Dosen, sowie am Kreisrecyclinghof gegeben werden. Über diese Altkleidercontainer können nur tragfähige und saubere Kleidungsstücke sowie paarweise gebündelte Schuhe entsorgt werden. Ebenso werden saubere Heimtextilien wie beispielsweise Bettwäsche, Handtücher, Gardinen, Decken und Daunendecken gesammelt. Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft steht die Wiederverwendung und das Recycling der gesammelten Alttextilien im Fokus. Aus diesem Grund sollen stark zerschlossene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien hingegen bitte weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Ist ein Altkleidercontainer bereits voll, sollen Altkleider nicht neben dem Container platziert werden, da bis zur Abholung die Qualität insbesondere durch Feuchtigkeit erheblich leidet und deshalb oftmals eine Entsorgung als Abfall notwendig wird. Stattdessen können die Alttextilien an jedem anderen Standort eingeworfen werden.

Gut erhaltene Altkleider oder Altschuhe können selbstverständlich auch bei Second-Hand-Läden und direkt bei caritativen Einrichtungen abgegeben oder über entsprechende Portale wie Vinted oder Momox angeboten werden. Eine Übersicht zu solchen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.Landkreis-Aschaffenburg.de/NachhaltigeEinrichtungen.

Weitere Informationen zu den Entsorgungsangeboten und viele weitere nützliche Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Aschaffenburg finden sich unter www.abfallwirtschaft-ab.de, in der **MyMüll-App** oder über die Abfallberatung im Landratsamt.

Altpapiersammlung

In der kommenden Woche findet die Altpapiersammlung in Eichenberg statt.

Es wird gebeten, das Altpapier wieder zur Sammelstelle am Friedhof und Feuerwehrhaus zu bringen.

Termine:

Donnerstag, 18.12. 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag, 19.12., 10.00 – 13.00 Uhr

Eine Unterstützung beim Entladen ist zugesichert.

Für nicht mobile Bürger wird am Freitag von ca. von 10.00 bis 12.00 Uhr eine sog. „Notsammlung“ durchgeführt. Hier bitte wie gewohnt das Altpapier am Straßenrand bereitstellen.

Standorte Entsorgungscontainer Sailauf

Breitewiesenstraße
Zur Lauterhecke
Weyberhöfe
Eichenberg
Alter Kirchweg

Ausgabe Gelbe Säcke

Gelbe Säcke sind in haushaltsüblichen Mengen (**pro Abholung 1 Rolle pro Haushalt**) am Rathaus, im Recyclinghof am Steinbruch und bei der Bäckerei Wetzels im Ortsteil Weyberhöfe **zu den jeweiligen Öffnungszeiten** erhältlich.

Öffnungszeiten Kompostplatz und Recyclinghof:

mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

Biomüll:

Montag, 15.12.2025
Mittwoch, 31.12.2025

Restmüll:

Montag, 22.12.2025
Freitag, 09.01.2026

Gelber Sack:

Freitag, 02.01.2026
Freitag, 30.01.2026

Papiertonne:

Freitag, 02.01.2026
Donnerstag, 29.01.2026

Grünabfall:

Grünabfälle können selbst zur zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1 m³ Grünabfall kostenfrei anliefern
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
- die Annahme von 1 m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
- die Annahme von 1 m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

INFO:

Die Grünabfallsammelsäcke sind für 0,50 € in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Auf den Seiten der Abfallwirtschaft im Internet können über den Link Landkreis Aschaffenburg – Abfallkalender (landkreis-aschaffenburg.de) die Kalendervarianten aller 32 kreisangehörigen Gemeinden heruntergeladen werden.

Die Abfuhrtermine 2025 finden Sie auch unter www.abfallkalender-ab.de

Kontakt:

Rest- und Biomüll:

Fa. Remondis, Tel. 08 00 / 2 47 76 77

Gelbe Säcke:

Fa. Werner, Tel. 08 00 / 00 93 76 37
od. 0 60 21 / 59 91-0

Papiertonnenabfuhr:

Fa. Emde, Tel. 0 60 21 / 4 54 93-0

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle Leistungsberechnung angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der Bankverbindung, der Wohnadresse oder des Zustellbevollmächtigten müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese bei der nächsten Bescheiderstellung berücksichtigt werden können.

Bescheide und Leistungsberechnung im Abfallservice Online

Unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Service-undVerwaltung/Bürgerservice/Abfallservice-online/> können Sie ein Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:

1. Registrierung am Abfallserviceportal des Landratsamtes unter dem genannten Link. Registrieren Sie sich mit Ihrem selbst vergebenen Nutzernamen und Passwort.
2. Mit den Daten aus ihrem letzten Abfallentsorgungsgebührenbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.
3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aburg, Müllgebührenstelle,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-7444,
Fax-Nummer 06021/394-944
abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Kontaktadresse Abfallberatung

Landratsamt Aburg, Müllgebührenstelle
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-7422,
Fax-Nummer 06021/394-944
abfallberatung@Lra-ab.bayern.de

Landratsamt Aschaffenburg

Fair schenken und genießen an Weihnachten

Viele Produkte aus dem fairen Handel eignen sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk. Die Palette reicht vom Kaffee oder Tee, der von Kleinbauern in Kooperativen angebaut wird, über Naschereien mit fair gehandelten Zutaten bis hin zu kunsthandwerklichen Produkten aus aller Welt. Darüber hinaus ist die Weihnachtszeit der beste Anlass für den Genuss von allerlei Leckereien: Schokolade, Lebkuchen, Nüsse, Orangen – all das gibt es auch fair gehandelt.

Produkte mit dem Fairtrade-Siegel oder Siegeln einzelner Fair-Handels-Organisationen gibt es im Landkreis Aschaffenburg in zahlreichen Einzelhandelsgeschäften und in den Weltläden, den Fachgeschäften des fairen Handels. Zudem organisieren „Eine Welt“-Arbeitskreise und kirchliche Organisationen Fairtrade-Verkaufsaktionen in der Adventszeit, zum Beispiel im Anschluss an den Gottesdienst. Wer fair schenkt, bereitet doppelt Freude. Man beschenkt nämlich nicht nur seine Liebsten, sondern bereitet auch den Menschen, die das Produkt hergestellt haben, eine Freude. Denn im Fairen Handel erhält der Produzent einen fairen Lohn für seine Arbeit.

Durch den Einkauf fair gehandelter Produkte kann jeder einzelne – auch über die Weihnachtszeit hinaus – etwas dafür tun, die Welt ein Stück gerechter zu machen.

Ansprechpartner

im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos, Steuerungsgruppe
Fairtrade-Landkreis Aschaffenburg
Telefon: 06021 394-7030

E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

**Besuchen Sie uns im Internet unter
www.sailauf.de**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Nichtamtlicher Teil

Dienstbereitschaft der Apotheken

siehe Amtsblätter

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

Bei seelischen Problemen, Depressionen,
Panik, Ängsten, Burnout, psychosomati-
schen Beschwerden und Erkrankungen.

Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 01021 23626
Wernbachstr. 13 (Eingang Freihofgasse)
in Aschaffenburg

Montag - Donnerstag 9.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr
www.redenundhandeln.de

Martinusforum

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer
Homepage, über aktuelle Angebote.

Kalligrafie

Fraktur Basiskurs

Vierteiliger Kurs ab 13.01.2026 immer Diens-
tags von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Sie interessieren sich für Kalligrafie und fin-
den gotische Schriften spannend? Dann ist
dieser Workshop das Richtige für Sie. Ob
Anfänger*in mit oder ohne Vorkenntnisse: Im
Kurs lernen Sie Aufbau und Variantenvielfalt
der Fraktur kennen. Mit vielen praktischen
Übungen und Experimentier-Möglichkeiten
bietet der Kurs einen lebendigen Einstieg in
die Welt gebrochener Schriften.

Referent: Andreas Stoffels

Veranstaltungsort: Martinushaus Aburg

Anmeldung erforderlich

Wer innehält, hält das Innere

Dienstag, 13.01.2026 Beginn 19.30 Uhr

Einführung u. Einübung in die Kontemplation
Referent: Petra Speth

Veranstaltungsort: Tagungszentrum Schmer-
lenbach

weiterer Termin 03.02.2026

die Teilnahme an der offenen Veranstaltung
ist zu jedem Termin möglich

Stressbewältigung

durch Achtsamkeit (MBSR)

8-Wochen-Kurs ab 24.01.2026 immer Sams-
tags von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr plus dem
Tag der Achtsamkeit am Sonntag 08.03.2026
von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Basis des Programms sind achtsamkeitsba-
sierte Übungen zur Stressreduktion durch
Verbesserung von Konzentration und Ent-
spannungsfähigkeit. Meditationsübungen
im Sitzen und Gehen, Körperwahrnehmung,
sanfte Körperübungen aus dem Yoga, sowie
Übungen, um Achtsamkeit im Alltag zu inte-
grieren.

Referentin: Claudia Manuela Dornfeld
Veranstaltungsort: Martinushaus Aburg
Anmeldung erforderlich

Am 13.12.2025 findet eine Online-Infover-
anstaltung um 10.00 Uhr statt, Angemeldete
haben die Möglichkeit zum Vorgespräch.

Nähere Informationen und Anmeldung:
www.martinusforum.de

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.

Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021 392100

E-Mail: info@martinusforum.de

Kreisverband Gartenbau und Land- schaftspflege Aschaffenburg e.V.

Unser vorläufiges Jahresprogramm 2026

Samstag 28.02.2026 um 13.00 Uhr

Erziehungs- und Pflanzschnitt an jungen
Obstbäumen aus dem Streuobstpakt
in Theorie und Praxis

Treffpunkt: Vereinsheim OGV Dammbach,
Langenrain 6, Dammbach (Teilnahme kos-
tenlos, ohne Anmeldung auch für Nichtmit-
glieder)

Sonntag, 15.03.2026 um 14.00 Uhr

Jahreshauptversammlung in Hösbach im
Vereinsheim des Kaninchenzuchtvereines,
Sauhohle 6, Hösbach

Samstag, 11.04.2026 ab 10.00 Uhr

Veredelungskurs ganztägig in Theorie und
Praxis

Vereinsheim des OGV Dammbach, Langen-
rain 6, Dammbach (mit Anmeldung)

Samstag, 25.07.2026 um 14.00 Uhr

Sommerschnitt an Obstbäumen
beim OGV Aschaffenburg-Damm, Steinba-
cher Str. 82, Aschaffenburg
(Teilnahme kostenlos, ohne Anmeldung auch
für Nichtmitglieder)

Sonntag, 11.10.2026 ab 11.00 Uhr

Apfelmarkt am Schloßplatz in Aschaffenburg
mit Obstsortenbestimmung und Obstausstel-
lung – „Aktion Bayern blüht – Naturgärten“

„Aktion Bayern blüht – Naturgärten“

Der Kreisverband wird auch im Jahr 2026
wieder die Zertifizierung von privaten Gärten
zum „Naturgarten“ weiterführen. Insgesamt
wurden seit Beginn dieser Aktion im Jahr
2020 in unserem Landkreis 47 Gärten mit der
Plakette und Urkunde „Naturgarten“ aus-
gezeichnet.

Informationen zu den Kriterien:

www.kv-gartenbauvereine-ab.de

Anmeldung beim Kreisverband

„Streuobstpakt Bayern“

Seit dem Jahr 2022 hat der Kreisverband 900
Obstbäume verschiedener Sorten an interes-
sierte Hobby-Obstbauern und Mitglieder der
angeschlossenen Obst- und Gartenbauverei-
ne vermittelt.

Im gesamten Landkreis wurden von anderen
Vereinen und Kommunen die sich an diesem
Projekt beteiligten ca. 3000 Obstbäume ge-
fördert.

Auch diese Aktion wird weiter vom Kreisver-
band bzw. seinen angeschlossenen Vereinen
weitergeführt.

Wirt wünschen allen gesegnetes Weih-
nachtsfest, sowie ein glückliches und gesun-
des Jahr und vor allem ein gutes Gartenjahr.
Kreisverband für Gartenbau und Landespfle-
ge Aschaffenburg e.V.

Telefon: 06092-7497

www.kv-gartenbauvereine-ab.de

Anmeldungen zu Seminaren:

per E-Mail guenther-dammbach@t-online.de

Bitte bei den Anmeldungen die Telefonnum-
mern mit angeben, damit persönliche Er-
reichbarkeit

Netzwerk Junge Eltern / Familien

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle
Infos zu den Kursen unter: www.aelf-ka.bay-
ern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im
Weiterbildungsportal!

Kostenfreie Veranstaltungen!

Kinderernährung

- Von der Milch zum Brei

Mittwoch, 07.01.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Sci-
ence Oecotrophologie

- Vom Brei zum Familientisch

Donnerstag, 08.01.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbil-
dung in der Ernährungsmedizin

- Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Freitag, 09.01.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Bayerische Bauernverband

Raunachtwanderung

Als Raunächte bezeichnet man die zwölf
Nächte zwischen Weihnachten und Dreikö-
nig. Vielfältiges altbayerisches Brauchtum,
Magie und Mystisches ranken sich um diese
Nächte, die zu innerer Einkehr und bewusster
Wahrnehmung verhelfen sollen.

Die Raunächte waren als Bauernregel be-
stimmend für das Wetter der 12 Monate des
neuen Jahres. Bei dieser mystische Rau-
nachtwanderung erfahren Sie von der Refe-
rentin Wissenwertes über (Irr-) Lichter, Ge-
schichten über Fabelwesen, Sagen, Bräuche
der Raunächte und erleben ein Räucheritual.

Termin: 03.01.2026 um 18.30 Uhr

Wo: Heimatmuseum, 63879 Weibersbrunn

Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 oder bei der Referentin, Frau Gärtner, Tel. 06094-752 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 15,-

ONLINE –

Landwirtschaftliches Pachtrecht

Der Grund und Boden als wichtigster Produktionsfaktor für die Landwirtschaft ist nicht vermehrbar. Neben der Nutzung der Eigentumsflächen erfolgt die Nutzung zu mehr als 60 % als Pachtfläche. Diese Produktionsgrundlage benötigt rechtssichere Pachtverträge. Sie erhalten alle notwendigen Hinweise und Informationen zum Landwirtschaftlichen Pachtrecht und zur Abfassung von Landpachtverträgen.

Termin: 07.01.2026 um 19.00 Uhr

Wo: ONLINE

Referent: Nico Harde, Juristischer Referent im BBV

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

ONLINE – Chancen und Perspektiven der erneuerbaren Energien

Die sowohl von der Bundesregierung als auch von europäischer Ebene definierten Klimaschutzziele werden sehr bald und in erheblichem Umfang Einfluss auf unser tägliches Leben nehmen. Die erneuerbaren Energien wie Biogas, Photovoltaik, Biokraftstoff und Windkraft spielen dabei für die Versorgungssicherheit eine tragende Rolle. Sie erhalten Informationen über aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Bereich nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien.

Termin: 21.01.2026 um 19.30 Uhr

Wo: ONLINE

Referent: Christian Burger, Referent im BBV

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

ONLINE –

Update zur Afrikanischen Schweinepest

Wir geben Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Afrikanischen Schweinepest sowie über wichtige Vorsorgemaßnahmen, die zum einen bereits getroffen wurden, zum anderen aber auch in der Eigenverantwortung der Schweinehaltenden Betriebe liegen, wie z. B. die Einhaltung der Biosicherheit.

Nach der Veranstaltung kennen Sie den aktuellen Stand der afrikanischen Schweinepest und wissen, wie Sie wichtige Botschaften und Vorsorgemaßnahmen treffen und umsetzen.

Termin: 22.01.2026 um 19.30 Uhr

Wo: ONLINE

Referentin: Irene Pfeiffer, Referentin im BBV
Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

„Vorsicht Falle! – So schützen Sie sich vor modernen Betrugsmaschinen“

Betrüger werden immer kreativer und nutzen moderne Technik, um Menschen zu täuschen und um ihr Geld zu bringen. Der Vortrag zeigt Ihnen, wie alte Tricks in neuem Gewand erscheinen – vom klassischen Enkeltrick bis zu digitalen Betrugsversuchen per Telefon, SMS oder Internet.

Anhand anschaulicher Beispiele erklärt Ihnen die Referentin typische Maschen wie: Falsche Polizeibeamte, Amtsträger oder Bankangestellte, dubiose Handwerker und den „Glas-Wasser-Trick“, Schockanrufe und Callcenter-Betrug, Haustürgeschäfte, Betrug über SMS, WhatsApp und E-Mail, Gefahren im Internet und in sozialen Medien.

Sie lernen in dem Vortrag, aktuelle Betrugsmaschinen und typische Warnsignale zu erkennen, wissen, wie Sie im Verdachtsfall richtig reagieren, gewinnen Sicherheit im Umgang mit unbekanntem Anrufen, Nachrichten und Besuchern.

Sie stärken Ihr Bewusstsein für Prävention und gegenseitige Unterstützung in der Nachbarschaft, auch im Hinblick auf verhaltensbezogene Möglichkeiten beim Einbruchschutz.

Termin: 22.01.2026 um 17.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus

Windischbuchen, 63928 Eichenbühl

Referentin: Katja Heinz,

Kriminalhauptkommissarin

Anmeldung bei Ortsobmann Felix Wöber, Tel. 0151 20980266 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

djo – Deutsche Jugend in Europa

Gastschülerprogramm – Schüler aus Mexiko suchen Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie Mexiko aus erster Hand kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers. Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guadalajara sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die bereit sind, einen Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen und gemeinsam den Alltag neu zu entdecken.

Aufenthaltszeitraum aus Mexiko:

29.03.2026 - 15.06.2026 (14 - 16 Jahre alt)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums, einer Gemeinschaft- oder Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist für die Schüler verpflichtend.

Die Jugendlichen lernen Deutsch als 1. Fremdsprache. Ein Einführungsseminar bereitet sie auf das Leben in einer deutschen Familie vor und schafft eine gute Basis für eine bereichernde gemeinsame Zeit. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
Tel. 0711 6586533, Mobil 0172 6326322
gsp@djobw.de
www.gastschuelerprogramm.de

Wichtiger

Hinweis an Alle:

Die E-Mail-Adresse info@bilz-druck.de wird zum **31.12.2025** eingestellt.

Bitte verwenden Sie so bald als möglich die neue E-Mail-Adresse: email@tuebel-druck.de.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und ihr Verständnis!

Ihr Team der Druckerei Tübel / Druckerei Bilz

Kirchliche Nachrichten und Vereine



Pfarrstelle KG Goldbach ab 01.12.2025 vakant

Vakanzvertretung

Pfarrer Hauke Stichauer
Tel. 06021 439 21 24
Mobil 0172 92 733 13
hauke.stichauer@elkb.de

Pfarrstelle KG Laufach

Pfarrer Peter Kolb
Johannesplatz 7
63773 Goldbach
Tel. 0160 602 43 52
peter.kolb@elkb.de

Pfarramt büro KG Goldbach und Laufach:

Kathrin Müller und Elke Kühn
Johannesplatz 7
63773 Goldbach
Tel.: 06021 51602
Fax: 06021 367066
pfarramt.goldbach@elkb.de
pfarramt.laufach@elkb.de

Homepage KG Goldbach

www.johanneskirche-goldbach.de

Homepage KG Laufach

www.petruskirche.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Di.:	09.00 – 11.00 Uhr
	15.30 – 17.30 Uhr (Elke Kühn)
Mi.:	09.00 – 11.00 Uhr
Do.:	15.30 – 17.30 Uhr

Bankverbindung

Kirchengemeinde Goldbach:

Sparkasse Aschaffenburg
IBAN: DE39 7955 0000 0000 1046 53
BIC: BYLADEM1ASA

Bankverbindung

Kirchengemeinde Laufach

Sparkasse Aschaffenburg
IBAN DE60 7955 0000 0000 1511 26

Förderkreis „Gemeindefarbeit“

Kirchengemeinde Laufach

Sparkasse Aschaffenburg
IBAN DE12 7955 0000 0008 3279 26

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Johannesplatz 10
63768 Hösbach
Telefonnummer: 06021 9209542
kita.archenoah.hoesbach@elkb.de
www.arche-noah-hoesbach.de

Evang. Kinderkrippe Vogelnest

Lorenz-Heim-Str. 65
63773 Goldbach
Telefonnummer: 06021 4043635
kita.vogelnest.goldbach@elkb.de
www.vogelnest-goldbach.de

Sonntag, 14.12.2025

09.30 Uhr Gottesdienst
Petruskirche Laufach
(Lektor Conze)